

*Die römische Frage und Lösung.*

ausgesprochene Notwendigkeit ist eine relative und moralische; es handelt sich nicht um eine Notwendigkeit für den absoluten Bestand der Kirche, sondern um eine solche, die das Wohl der Kirche unter den gegenwärtigen Umständen durchaus verlangt.

Am Ausgang des Jahres 1861 schrieb der französische Außenminister Thouvenel an den Herzog von Gramont, der mittlerweile die Wiener Botschaft übernommen hatte, es sei die feste Absicht des Kaisers, die balkanischen Fragen, die orientalische Frage sagte man damals, zur Lösung der italienischen Frage zu verwenden. In den Kreisen der „kosmopolitischen Revolutionspartei“, König Viktor Emanuel hat selbst diesen Ausdruck gebraucht, trug man sich mit ähnlich weitgreifenden Plänen. Den in den Balkanländern und unter den Völkern der habsburgischen Monarchie glimmenden Nationalismus hoffte man zu zerstörendem Feuerbrand ansfachen zu können. Viktor Emanuel nahm wiederum heimlich Fühlung mit diesen Kreisen.

Vor und unmittelbar nach der Einnahme Roms gab die italienische Regierung den internationalen Charakter der durch die Einnahme entstandenen römischen Frage zu und war bereit, in diesem Sinne mit den Mächten zu verhandeln. Wir wollen an eine Episode vom Jahre 1891 erinnern, welche ein grelles Licht auch auf das Jahr 1870 warf. Es sind die römischen Kammeritzungen vom 3. bis 7. Dezember. In der österreichischen Delegation hatte der Delegierte Zollinger am 27. November eine Interpellation über die römische Frage eingebracht, welche der Außenminister Graf Kalnoky alsbald beantwortete. Die Antwort war vorzüglich abgefaßt, hob hervor, daß das politische Bündnis mit Italien „eine der Grundlagen unserer Politik“ und der Wunsch in Oesterreich-Ungarn allgemein sei, mit Italien „in Frieden und Freundschaft zu leben“. Kalnoky äußerte zudem, „eine praktische Lösung des Problems sei noch nicht gefunden“, gemeint, nicht genannt, war die „römische Frage“; er gab dem Wunsche Ausdruck, es möge die Stellung des Heiligen Vaters eine solche sein, daß sie ihm die gebührende und notwendige Unabhängigkeit gewähren, zugleich eine solche, die den Heiligen Vater selbst befriedige. Das genügte um in Rom ein viertägiges Wort- und Redegetöbe zu entfesseln. Bovio schrieb es hinaus: Für uns existiert keine römische Frage; und die Ministerbank erwiderte: Für uns existiert keine römische Frage. So Nicotera am 28. November und Rudini erklärte am 5. Dezember, das Garantiefgesetz sei ein der inneren Politik angehöriger Regierungssakt. Man blieb dabei, daß im Jahre 1871 das Garantiefgesetz zwar bei einem Paar ein internationaler Vertrag geworden wäre, der „Stern Italiens“ aber, wie Crispi sagte, das Unheil verhinderte. Crispi, der die Kammeritzungen vor der Einnahme Roms mitgemacht hat, sprach aus seinen Erinnerungen; Rudini nach den Akten des auswärtigen Amtes. Crispi erinnerte an Visconti Venostas Rundschreiben vom 29. August 1870 mit dem Vorschlag, aus dem Garantiefgesetz einen internationalen Vertrag zu machen. Hätte Europa das angenommen, so wäre Italien in „ewige Knechtschaft“ geraten. Marchese Rudini dagegen wollte die Mißstimmung gegen Oesterreich dämpfen und erinnerte an die Verdienste des Grafen Beust um Italien. Die Regierung Italiens sei verpflichtet gewesen, das Garantiefgesetz den Mächten mitzuteilen. Was war zu tun, wenn sie Änderungen wünschen? Wenn sie aber förmlich und amtlich ihre Zustimmung geben, hätte es dadurch einen halb internationalen Charakter erhalten. Da rettete Beust Italien. Er erklärt dem italienischen Geschäftsträger Curtopassi, jede Zustimmungssakts seinerseits verstoße gegen das Nicht-Interventionsprinzip, er könne das Garantiefgesetz nur zur Kenntnis nehmen. Das sei die erste Stimme gewesen, welche den wahrhaft innerstaatlichen Charakter des Garantiefgesetzes ausrief. In seinem Bemühen, die Gefühle der Kammer zu besänftigen, sagte Rudini auch ein Wort über das Bündnis mit Oesterreich-Ungarn: „Wir wissen, daß, wenn je der Tag käme, an dem die Einheit, und es gibt keine Einheit ohne Rom, an dem sage ich, die Einheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes bedroht wäre, Oesterreich-Ungarn an unserer Seite stünde, sie zu verteidigen.“

Da der Delegierte Zollinger zu diesem Riesenlärm Anlaß gegeben hatte, bemerkte damals das Blatt aus der Wiener Fichtegasse im Anschluß an Rudinis Rede, „nur die Ultramontanen, die „Katholikentagsredner“, wie es hämisch und höhnisch schrieb, „nur diese Leute seien, durch die römische Frage verblendet, in stände, an der Aufrichtigkeit und zuverlässigen Dauerhaftigkeit der italienischen Bündnistreue zu zweifeln“. Dasselbe Fichtegassenblatt schrieb am 8. Februar 1916 einen langen Artikel, um die Anzulänglichkeit des Garantiefgesetzes darzulegen und dessen Internationalisierung zu verlangen.